

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2017-208				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
	Datum: 30.06.2017				
	Verfasser: G. Matschke				
Federführender Geschäftsbereich:					
Bauamt					
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Sachthema regenerative Energien - Wind hier: Aufstellungsbeschluss - als Änderung des Beschlusses vom 22.09.2016					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.07.2017	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Testorf-Steinfort fasst den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Sondergebiet Wind Harmshagen (Wegfall des Windeignungsgebietes Harmshagen im REEP – in Aufstellung). Der Beschluss wird als Ergänzung des Beschlusses vom 22.09.2016 der Gemeinde Testorf-Steinfort gefasst. Der vorhandene Flächennutzungsplan für das Gebiet der Gemeinde Testorf-Steinfort wird insbesondere zum Thema Windenergie unter Beachtung der Beschlussempfehlungen des regionalen Planungsverbandes vom 10.05.2017 ergänzt.
2. Die Ziele bestehen
 - in der Rücknahme des Sondergebietes Wind Harmshagen,
 - in der Festlegung, von der planerischen Öffnungsklausel keinen Gebrauch zu machen,
 - die Grundlagen aus gemeindlicher Sicht für die raumordnerische Untersagung darzulegen.
3. Der Aufstellungsbeschluss als Änderung des Beschlusses vom 22.09.2016 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat auf ihrer Sitzung am 22.09.2016 einen Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zum maßgeblichen Thema der Regelung und Steuerung von Windenergieanlagen getroffen. Der vorhandene Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gebiet der Gemeinde und insbesondere für das Sondergebiet für Windenergie in Testorf-Steinfort einer Prüfung unterzogen. Als Zielsetzung ist enthalten

- Überprüfung der Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen,
- Regelung zur Höhenlage der vier Windenergieanlagen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Testorf-Steinfort verfügt über einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet. Innerhalb des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfort sind nach Vorgabe des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg auch Flächen für die Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen dargestellt.

Anlass für eine erneute Beschlussfassung der Gemeinde Testorf-Steinfurt sind die Beschlussempfehlungen des Regionalen Planungsverbandes auf seiner 56. Verbandsversammlung am 10.05.2017.

Die Ergebnisse der Fortschreibung des RREP im laufenden Verfahren wurden dargestellt. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt überprüft ihre Ziele und präzisiert ihre Zielsetzung dahingehend:

- In Anpassung an die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung und Landesplanung plant die Gemeinde die Rücknahme des Sondergebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt reflektiert dabei auch und bezieht das in ihre Überlegung ein, dass eine raumordnerische Untersagung durch den Planungsverband bei der Landesplanungsbehörde für Entwicklungen zu Windenergie beantragt wurde. Ebenso macht die Gemeinde deutlich, dass sie von einer Wahrnehmung der Öffnungsklausel nicht Anspruch nehmen wird.

Die Gemeinde hat den Antrag am 17.05.2017 über die Verwaltung an das Ministerium zur raumordnerischen Untersagung für vorliegende Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen im ehemaligen Windeignungsgebiet Harmshagen gestellt. Vorgaben und Ziele der Raumordnung und Landesplanung befinden sich in Aufstellung; rechtsverbindliche Pläne und Programme der Raumordnung und Landesplanung liegen derzeit nicht vor. Ebenso hat die Gemeinde am 17.05.2017 den Antrag zur Rückstellung eines Antrages zu vorliegenden Anträgen auf die Errichtung von Windenergieanlagen im ehemaligen Windeignungsgebiet Harmshagen gestellt.

Unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse fasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes als Änderung des Beschlusses vom 22.09.2016. Die bisherigen Ziele werden zurückgenommen. Eine Überprüfung der Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen erfolgt nicht mehr. Eine Regelung zur Höhenlage von Windenergieanlagen erfolgt nicht mehr.

Neues Ziel ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt an die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die nach Abwägung bereits verfestigt und Arbeitsgrundlage des regionalen Planungsverbandes sind.

Der Aufstellungsbeschluss vom 22.09.2016 wird ersetzt bzw. ergänzt.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Regelung von Windenergieanlagen wird gefasst. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Anpassung an die zukünftig zu erwartenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Anlage/n:

- Auszug aus dem in Aufstellung befindlichen RREP

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

